Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 29 (1921)

Heft: 7

Rubrik: Vermischtes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

an die Milch, und an die zarte Haut des Säuglings. Man schätzt, daß eine Fliege, die im Hochsommer von ihrem Lieblingsaufenthalt zurückkommt, an ihren Füßen mehr gefährliche Keime trägt, als jemals in einem Tropfen der schlechtesten Stadtmilch gefunden wurden. Man fand durch diese einfache Tatsache, daß im vorliegendem Sommer die Fliegen in Newyork die direkte Ursache von tausenden, schlimmer Krankheitsfälle wie Durchfall, Kindercholera und Typhus bei kleinen Kindern waren. Lange Zeit glaubte man, daß das heiße Wetter die Ursache an dem Tode so vieler Kinder während des Sommers sei, nun wissen wir es besser. Zweifellos ist die Hitze und alles, was damit zusammenhängt — leichtere Verderbnis der Lebensmittel überhaupt — für viele Kinder verderblich. Aber die Fliege muß heutzutage als ein viel größerer Faktor anerkannt werden, der sicher unter die Hauptursachen von Erkrankungen kleiner Kinder zu rechnen ist. Darum fort mit diesen Schädlingen, sucht ihre Brutstätten auf in Ecken und Ritzen und vernichtet sie!

Vermischtes.

Ist das Zahnen der Kinder mit Krankheitserscheinungen verbunden? Der gewöhnlich im zweiten Lebenshalbjahr beginnende Durchbruch der Zähne verursacht bisweilen Beschwerden. Es stellen sich schmerzhafte Anschwellungen der Kieferränder ein, Speichel wird reichlich abgesondert, die Kinder fassen oft in den Mund, schlafen unruhig und sind weinerlich und verstimmt. Auch leichte Fieberhitze kann zuweilen auf das Zahnen zurückgeführt werden. Alle andern in dieser Altersstufe nicht seltenen Krankheitserscheinungen, wie Ausschläge, krampfhafte Zuckungen, Husten, hohes Fieber, haben mit den Zahnbeschwerden nichts zu tun, werden höchstens durch ihr gleichzeitiges Eintreten verschlimmert. Die Gewohnheit, alle Erkrankungen dieses Alters auf das Zahnen zu schieben und daher der ärztlichen Behandlung nicht zuzuführen, ist entschieden zu verurteilen und bestraft sich nicht selten durch den Tod der Kinder.

An die Kassiere der Zweigvereine — Achtung!

Trotz wiederholter Publikation (in Nr. 3 und 4 des „Roten Kreuzes") erhalten wir immer wieder Anfragen über das Vorgehen bei der Geldzusendung an die Zentralstelle aus dem Kartenverkauf und der Sammlung. Wir wiederholen:

1. Die Hälfte des Ertrages des Mitgliederkartenverkaufes ist dem Zentralsekretariat des schweizerischen Roten Kreuzes durch Postscheck III/877 einzusenden. Die andere Hälfte gehört dem Zweigverein.
2. Die ganze Summe des Ergebnisses der Sammlung ist unter Abzug der Kosten (für Inserate, Porti usw.) ebenfalls dem Zentralsekretariat des schweizerischen Roten Kreuzes durch Postscheck III/877 einzusenden.
3. Die Abrechnung mit dem internationalen Komitee des Roten Kreuzes in Genf geschieht durch das Zentralsekretariat des schweizerischen Roten Kreuzes. Die Zweigvereine stehen in keinem direkten Abrechnungsverhältnis mit dem Genfer Komitee. Die Zweigvereine haben daher Gelder aus dem Kartenverkauf und aus der Sammlung nicht an das Genfer Komitee, sondern an das Zentralsekretariat zu senden.

Das Zentralsekretariat des schweizerischen Roten Kreuzes.

Druck und Expedition: Genossenschafts-Buchdruckerei Bern, Neuengasse 34.